

## **Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 198. Sitzung am 21. November 2018 in Düsseldorf**

---

### **Kostenerstattung nach FlüAG**

Das Präsidium begrüßt den Abschluss der Ist-Kostenerhebung. Es ist positiv, dass erstmals eine valide Datengrundlage hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, rasch Gespräche auf politischer Ebene zur Vorbereitung einer Reform des FlüAG zu führen. Mit dieser Reform muss die FlüAG-Pauschale an die Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung angepasst und die Erstattung auch auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet werden, solange diese Personen AsylbLG oder Analog-AsylbLG-Leistungen beziehen. Die Reform des FlüAG muss der Landtag rückwirkend zum 01.01.2018 beschließen oder jedenfalls einen Nachteilsausgleich für die Erstattungslücke in 2018 zahlen.

Das Land hat den Städten und Gemeinden auf Basis des Gutachtens von Prof. Dr. Lenk und der Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung für jeden Leistungsempfänger einheitlich mindestens 12.900 € pro Jahr zu erstatten. Eine Differenzierung der Pauschale zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und kreisfreien Städten ist nicht von der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land aus Dezember 2015 gedeckt und wird als nicht sachgerecht abgelehnt.

Das Präsidium begrüßt die vollständige Weiterleitung der Mittel der Integrationspauschale, die das Land im Jahr 2019 vom Bund erhält, an die Städte und Gemeinden.

Das Präsidium fordert den Bund auf, seine Finanzierungsbeitrag für die Flüchtlingsintegration massiv zu erhöhen und zu verstetigen. Nur so bekommen die Städte und Gemeinden die notwendige mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit. Gleichzeitig fordert das Präsidium den Bund auf, endlich auch eine angemessene Beteiligung zur Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge zu leisten.

### **Landeswassergesetz**

Das Präsidium fordert die Landesregierung und den Landtag auf, im Zuge der angekündigten Novelle des Landeswassergesetzes die in der Begründung näher ausgeführten kommunalen Erleichterungen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen.

Das Präsidium spricht sich dafür aus, die geltende gesetzliche Regelung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen beizubehalten, um die bestehende Rechtssicherheit nicht zu gefährden.

### **Straßenausbaubeiträge**

Eine vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge lehnt das Präsidium ab und beurteilt eine Ausgleichsfinanzierung über Landesmittel skeptisch, da dies unmittelbar in die kommunale Selbstverwaltungshoheit eingreift, von der Kassenlage des Landes abhängig wäre und zudem ein auskömmlicher Betrag perspektivisch nicht gesichert erscheint.

Um unbillige Härten für Anlieger durch unverhältnismäßig hohe Beitragsbelastungen zu vermeiden, spricht sich das Präsidium dafür aus, Verbesserungen im bestehenden System des Straßenbaubeitragsrechts unter frühzeitiger Mitwirkung der kommunalen Ebene umzusetzen. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass eine Reform nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte geht.

Das Präsidium spricht sich strikt dagegen aus, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in das Ermessen der jeweiligen Kommune zu stellen („Wahlrecht“). Eine solche Regelung wäre neben der fehlenden Konnexitätsrelevanz auch deshalb abzulehnen, weil der politische Druck zur Abschaffung vor Ort stark steigen und das Problem auf die kommunale Ebene verlagert würde. Insbesondere finanzschwächere Kommunen sind auf die Beiträge angewiesen und müssten diese weiterhin erheben.

### **Personalgewinnung für die Kommunalverwaltung**

Das Präsidium ist der Ansicht, dass die Implementierung und der Betrieb eines einheitlichen kommunalen Job- und Informationsportals für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von erheblicher positiver Bedeutung sein können. Es spricht sich dafür aus, dass die kommunalen Spitzenverbände in NRW gemeinsam gegenüber den Mitgliedskommunen für die Nutzung des Portals „Berufe-NRW“ werben.

### **Fachkräftezuwanderungsgesetz**

Das Präsidium begrüßt grundsätzlich die Pläne der Bundesregierung, verbesserte Möglichkeiten für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte zu schaffen. Der Fachkräftemangel kann und darf dabei nicht nur über die Zuwanderung gelöst werden. Vielmehr müssen auch die nationalen Potentiale der Fachkräftegewinnung ausgeschöpft werden.

Eine abschließende Beurteilung kann erst erfolgen, wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt.